

**1. Änderung
der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren
in der Münchhausenstadt Bodenwerder**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I. S. 310), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. S. 249) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Münchhausenstadt Bodenwerder beschlossen:

Artikel 1

„§ 2 Abs. 5

Die Parkgebühren für den „Wohnmobilstellplatz Am Mühlentor“ werden auf 12,00 € / 24 Stunden festgesetzt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Münchhausenstadt Bodenwerder tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bodenwerder, den 09.12.2020

Münchhausenstadt Bodenwerder

L.S.

gez. Friedrich-Wilhelm Schmidt

Bürgermeister

gez. Tanya Warnecke

Stadtdirektorin